

2020

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	161.500 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-161.500 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-161.500 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 €
---	-----

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	0 €
---	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	300.000 €
---	-----------

§ 5 Schulkostenumlage

Die Umlage nach § 12 Abs. 2 der Verbandssatzung wird vorläufig festgesetzt auf	670.100 €
--	-----------

§ 6 Kapitalumlage

Die Umlage nach § 12 Abs. 3 der Verbandssatzung wird vorläufig festgesetzt auf	-21.000 €
--	-----------

Die endgültige Festsetzung der Umlagen erfolgt beim Rechnungsabschluss.

Mit Schreiben vom 22.12.2020 hat das Regierungspräsidium Stuttgart die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2020 des Schulverbands Goldberg-Gymnasium Böblingen-Sindelfingen bestätigt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2020 wurden genehmigt.

Der Haushaltsplan 2020 des Schulverbands Goldberg-Gymnasium Böblingen-Sindelfingen ist im Rathaus Sindelfingen, Amt für Finanzen (Zimmer 2.13) gemäß § 81 Abs. 3 GemO vom 28. Januar 2021 bis 04. Februar 2021, je einschließlich, öffentlich ausgelegt.